

Kaukasische Post

Adresse der Redaktion und der Geschäftsstelle:
Кирочная, № 25, Local des 3.-K.-s.
Sprechstunden von 6—8 Uhr abends.

Mittwoch—Sonnabend.

Bezugspreis: 9 Rbl. vierteljährlich. Anzeigen:
die 2-mal gepaltene Kleinzeile auf der ersten
Seite—1 Rbl., auf der 4. Seite—60 Kop.

Nr. 7.

Tiflis, den 14. März. (27. März) 1918.

10. Jahrgang.

Dr. Emma Rolloff.

— Kinderkrankheiten —

Von 5 bis 6 Uhr täglich, ausser Sonntagen.
(Великовязжская, 85.)

20—5

An die deutschen Bürger Transkaukasiens.

Es ist dem Zentralkomitee nach viel Mühe und viel Arbeit gelungen, die Erlaubnis zur Bildung eines deutschen Regiments auszuwirken. Fast unüberwindlich waren die Hindernisse, die zu beseitigen waren, um diese Neuschöpfung ins Leben rufen zu können. Vor einem Jahre noch standen wir vor der Liquidation unsers Eigentums, vor dem Verlust unserer Heimat, die unsere Vorfahren vor 100 Jahren gegründet haben. Unsere jungen Männer, die zur Verteidigung unseres Vaterlandes einberufen waren, in Schützengräben und Schlachtfeldern ihr Blut verspritzten und ihr Leben opferten, um, wie in auch mit schwerem Herzen, ihrer Pflicht dem Vaterlande gegenüber nachzukommen, wurden trotzdem verfolgt. Ihre Eltern, ihre Frauen und Kinder hätten aus der Heimat vertrieben werden sollen, sie selbst fanden bei größter Tapferkeit, bei treuester Pflichterfüllung weder Anerkennung, noch Recht. Rechtlos und verzweifelt war die Lage unserer Soldaten auf dem Schlachtfelde und die Zukunft der Zurückgebliebenen. Ohne jegliche Hoffnung, mit Schrecken und Verzweiflung blickten wir in die Zukunft.

Jeder von uns atmete erleichtert auf, als vor einem Jahre plötzlich der Ruf: „Freiheit und Gleichheit für jedermann!“ erschallte. Neue Hoffnung erfüllte unsere Herzen und einmütig versammelten sich die Vertreter der weitverstreuten Kolonien, sich zu einem Verbände zusammenschließend, bei der neuen Regierung des freien Russland um Abänderung des ungerechtesten aller Gesetze einzukommen. Die neue Regierung, treu den Prinzipien der Gleichberechtigung, stellte die Liquidation des deutschen Landbesitzes ein, und heute ist nicht nur das Liquidationsgesetz aufgehoben, sondern jeder fühlt und weiß, das wir heute gleichberechtigte Bürger eines freien Staates sind.

Der große Umschwung in Russland ging aber naturgemäß auch nicht ohne große Störung des Verkehrs, der Sicherheit und der Ordnung ab. Dunkle Elemente bedrohen unter der Losung „Freiheit“ Leben und Eigentum friedlicher Bürger, wohl wissend, daß heute die Regierung im Stadium des Wertens ist und nicht über genügend zuverlässige Kräfte verfügt, um diesem Treiben Einhalt zu tun.

Der Deutsche muß aber auch in dieser schweren Zeit treu und gewissenhaft seine Pflicht erfüllen zum Wohl des Staates und zum Wohl seiner Volksgenossen!

Unser Regiment ist gegründet, zum Selbstschutz der Kolonien, zur Verteidigung unsers Eigentums, unserer Existenz.

Jeder einzelne Bürger und jede Gemeinde müssen durch treue

Pflichterfüllung, durch Mitarbeit, Ordnung und Disziplin beweisen, daß die Deutschen ein Volk der Ordnung sind, und unter allen Umständen sich als ein solches bewähren.

Wer in dieser Sache seiner Pflicht nicht nachkommt, der ist ein Verräter an seinen Volksgenossen und an dem Staat.

Ein solcher muß ausgeschlossen werden aus unserem Verband. In dieser schweren Zeit können wir keine Halbheit dulden, sondern wollen sein: Ein einzig Volk! Wir wollen als Grundsatz aufstellen: Alle für Einen und Einer für Alle!

Das Zentralkomitee.

An einem Härchen.

Die Friedensunterhandlungen sind unterbrochen; nicht eingestellt, aber dennoch unterbrochen. Beide Delegationen wollen bei ihren Regierungen neue Vollmachten einholen, um dann möglicherweise ihre Bedingungen gegenseitig in Einklang zu bringen.

Wird's gelingen?

Wir geben uns keinen rosigten Hoffnungen hin: ohne Batum—kein selbständiges Transkaukasien, ohne Batum—kein Hünchken „Europa“ in Transkaukasien.

Wird unsre Regierung von Batum ablassen?

Um keinen Preis! Umso mehr, da Batum zugleich auch ein Herzenskind Grusiens und ein Familienherd unserer stärksten revolutionären Strömungen ist. Und die von Grusiniern geführten revolutionären Parteien sprechen das entscheidende Wort.

Transkaukasien wird und kann nicht von Batum lassen.

Aber was dann?

Die türkische Friedensdelegation will übrigens auch neue Vollmachten einholen. Vielleicht nimmt die Türkei zuguterletzt doch Abstand von Batum?

Davon hängt die Zukunft Transkaukasiens ab, — die Zukunft Transkaukasiens hängt an einem Härchen.

—ek—

Bezüglich des neuen Landgesetzes.

Wir lassen unten („Inland“) den Text des neuen Landgesetzes folgen.

Schwer wird manchem Leser beim Durchlesen dieses Gesetzes werden; misstrauisch wird ein anderer dazu bemerken: Der Drei wird nie so heiß gegessen, wie er gekocht ist; und erleichtert aufatmen wird der Landlose mit den Worten: Endlich, endlich!

Als Vereinszeitung kann die „K. Post“, so erwünscht das vielleicht auch wäre, weder dem ersten, noch dem zweiten, noch dem dritten beistimmen. Indem wir alle Gefühle, die in uns anlässlich der Durchführung der Landreform aufsteigen, unterdrücken, machen wir uns an folgende Auseinandersetzungen.

Wie wir in Nr. 4 vorhersehen, ist der Kleingrundbesitz trotz des Gesetzes der allrussischen verfassunggebenden Versammlung inte-



treff der Aufhebung des Eigentumsrechtes auf Land vom transkaukasischen Landtag nicht angefaßt worden. Zwar hat der Landtag diese Seite des Gesetzes nicht nur nicht unterstrichen, sondern auch noch Deutungen Raum gelassen, denen zufolge das den jetzigen Besitzern belassene Land nicht als Eigentum angesehen werden könnte, sondern als vom Landomitee zur Nugnießung übergebenes Land. Es heißt in § 2 Hof: земли, оставляемые владельцу, nicht aber: оста- вляемые владельцу в собственность oder в пользование. Umso mehr fällt dies auf, wenn man erwähnt, daß das Kaufs- und Verkaufrecht schon lange abgetan ist.

Ja, worin besteht dann der Unterschied zwischen dem transkaukasischen und dem altrussischen Landgesetz? wird man fragen. Erstens darin, daß das einem bisheriger Landbesitzer belassene Land in seinen Händen bleiben wird bis zu seinem Tode und dann auch an seine Kinder übergehen kann, während nach dem altrussischen Gesetz, das die Sozialisation in seinen äußersten Konsequenzen darstellt, diese Möglichkeiten ausgeschlossen sind,*) und zweitens darin, daß das unausgesprochene в собственность oder в пользование zuguterlegt sowohl zugunsten des ersten, wie zugunsten des zweiten ausgesprochen werden kann.

Werkwürdig ist, daß hierüber vorläufig nicht nur das Gesetz schweigt, sondern auch die Presse, die der Sozialrevolutionäre nicht ausgenommen. Als vollkommen wird übrigens das Landgesetz von keiner Seite betrachtet. Man kann deshalb auf zahlreiche Ergänzungen allerlei Art gefaßt sein, was bei Durchführung solch einschneidender Reformen auch immer der Fall ist.

Weiter fällt in die Augen, daß das neue Landgesetz ein Stück mäßig angenommen worden ist. Es kann hier zwei Erklärungen geben. Die erste ist, daß ein von 2-3 Parteien unterstütztes Projekt schon eo ipso (natura) angenommen ist, und daß die Gegner eines solchen Projekts durch offenherzige Stimmabgabe nur ihre politische Physiognomie (Gesicht) zeigen würden, ohne von Lauf der Dinge aufhalten zu können. Solchen Kursus erlauben sich natürlich die Parteien der europäischen Parlamente, der Parteien, die festen Fuß im Leben gefaßt haben; die muslimänischen Bede, gestärkt durch die Kadetten werden sich das nicht gestatten.

Vielleicht haben sie deshalb für die Annahme des Projekts gestimmt.

Doch es gibt eine andre Erklärung, eine Erklärung, die offiziell gegeben wird. Sie lautet: von zwei Übeln wählt man das Kleinste. Haben wir die Wahl zu treffen zwischen Anarchie, Groberung Transkaukasiens durch die Türken, Nord und Südtag einerseits und zwischen der Abgabe von unsern Ländern andererseits, so stimmen wir natürlich für das zweite.

Das wäre die zweite Erklärung, nach der also die Landbesitzer selbst nicht weniger als die Landlosen in der Durchführung eines mande Gegenstände überbrückenden Landgesetzes interessiert wären.

Was richtig ist, wird die Zukunft zeigen. Dem friedlichen Zusammenleben unserer Leute auf dem Lande wäre aber ein großer Vorwand getan, wenn jene unsern deutschen Landbesitzer, die nach dem neuen Gesetz Verluste erleiden werden, sich gut in beide Erklärungen einleben möchten.

Ein politisch lebensfähiges Volk muß zu gewissen Zeiten, um jeden Preis einstimmig sein können. —

Nicht mehr, als von echtem Bürgergeist würde es zeugen, wenn in unsern Dörfern bald die im Gesetz erwähnten Landomitees organisiert würden, und wenn man sofort zu den im Gesetz erwähnten Arbeiten fürste.

L. R.

*) Es darf wohl kaum der nachmaligen Erwähnung, daß dieser Punkt, wie auch mancher andre, auch in der altrussischen verfassunggebenden Versammlung keine entgeltliche Redaktion erhalten hat.

R u s s l a n d .

Auf einer Konferenz der „Verbündeten“ hat Japan die Vollmachten bekommen, die „Interessen“ der „Verbündeten“ in Sibirien zu schützen. So wahrscheinlich das Herausstreiten Japans auch ist, — bestimmte Nachrichten liegen keine vor. Jedoch es sollen Amerika, England und sogar China den Wunsch geäußert haben, an diesem „Schutz“ Anteil nehmen zu dürfen. China will 4 Divisionen nach Sibirien schicken, obwohl es bei ihm zu Lande nicht sauber aussieht: der Süden hat wieder zu sieden begonnen. Nach der bolschewistischen „Roten Zeitung“ hat der Süden sich abgeteilt und will seine eigene selbständige Föderation bilden, wogegen der Norden sich auflehnt. Es kann also wieder zu scharfen Zusammenstößen kommen in China selbst.

Die bolschewistische Regierung ihrerseits trifft ihre „Maßregel“: sie hat zur Verbreitung der Revolutionstheorien in China 100 000 R. bestimmt und 1 Mill. Broschüren und Auftruf in chinesischer Sprache abdrucken lassen.

— In Christianija (Norwegen) hat sich ein Rat von Arbeiterepateuten gebildet. Seine 300 Mitglieder vertreten an 25 000 organisierte Arbeiter. Die meisten gewählten gehören zu den Syndikalisten (äußerst linken Flügel der Sozialdemokratie).

— Der Kommissar für äußere Angelegenheiten, Leo Trozki, hat sein Amt niedergelegt.

— Der in Moskau tagende Kongress der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte hat beschlossen, die von den Bolschewiki zeitweilig angenommenen Friedensbedingungen des Viererbundes anzuerkennen. Der Friedensvertrag wäre somit endgültig unterzeichnet. Deutschland meldet, daß es deshalb die Kriegsoperationen einstellt. Was die neuerzits erfolgte Einnahme der Städte Kursk, Drjol, usw. betrifft, so erklären sie sich allem Anscheine nach durch ein besondres Übereinkommen der Ukraina und der Zentralmächte, wonach diese jenen im Kampf mit den „Feinden der Ukraina“ Hilfe leisten müssen.

Benignstens entstammten solcher Art Nachrichten deutschen Quellen.

— Der Vorsitzende der transkaukasischen Friedensdelegation, A. J. Tschakow, teilt mit, daß die Türken von ihren Forderungen betreffs der Gebiete Batum, Kars und Ardagan nicht ablassen wollen, und bietet, sofort ein Schiff nach Trapezond zu schicken.

— Nach englischen Nachrichten strebt die Türkei nach der Umverleibung von ganz Transkaukasien, wobei sie Rußland als selbständigen Staat erklären würde.

Das klingt nun unwahrscheinlich; aber daß die Türkei die transkaukasischen Muselmänner gern im Besitze ihres Staates sähe, sowie auch daß sie mit dem griechischen Volke jederzeit gesprächiger sein wird, als mit dem armenischen, bildet kein Geheimnis. Werkwürdig ist auch die aus Trapezond schon früher erhaltene Nachricht, daß die Friedensverhandlungen wegen Uneinigkeit inmitten der transkaukasischen Delegation langsam verlaufen.

— Unter persönlicher Leitung Wilhelms sind die deutschen Truppen an der englischen Front zum Angriff übergegangen, und zwar mit Erfolg, der auch von englischer Seite zugegeben wird. Die zwei ersten Reihen der Schützengräben wurden mit einem Anprall genommen.

— Der deutsche Reichstag hat zu Kriegszwecken 15 Milliarden Mark assigniert und hat den deutsch-russischen und den deutsch-sinnkassischen Friedensvertrag angenommen.

— Karawrgan wird von türkischer Artillerie beschossen.

Z u l a n d.

Das neue Landgesetz.

Der Wortlaut des vom Landtag angenommenen Landprojektes ist folgender:

Über die Festsetzung eines Höchstmaßes von Land, das seinen Besitzern gelassen werden kann, und über die Maßnahmen zur Durchführung der Landreform.

1) Alle Privatländereien, mit Ausnahme der in § 2 benannten, werden ohne Entschädigung konfisziert und bilden ein Landfonds, der von den Landkomitees zu verwalten ist, und zwar von den Bezirks- und Gouvernements-Landkomitees (краевыми и губернскими земельными комитетами).

2) Das Höchstmaß von Land, welches seinen Besitzern gelassen wird: a) 7 Dessjatin für Gartenland und überhaupt für Land mit hoher Kulturwirtschaft; b) 15 Dessj. für Ackerland, und c) 40 Dessj. für Weideland.

Anmerkung I. Den Landkomitees bleibt es freigestellt, diese Normen in Abhängigkeit von den Ortsverhältnissen zu erhöhen: für Ländereien der ersten Kategorie bis zu 10, der zweiten bis zu 20 und der dritten bis zu 50 Dessjatin.

Anmerkung II. Die zu den herrschaftlichen Gütern gehörigen Ländereien (усадьбные и приусадьбные) zählen zu der in § 2 festgesetzten Norm.

3) Die Ländereien, die sich in Nutzung der Chinesen befinden, sowie auch die Ländereien, die sich auf Grund des geheimen Rechts in Händen von Bauern befinden, werden diesen nach der oben festgesetzten Norm belassen.

4) Die Durchführung der in den §§ 1—3 festgelegten Reform, sowie auch die Bestimmung des transkaukasischen Kommissariats vom 16. Dezember 1917 inbetriff der Übergabe der Kron-, Kabinets-, Kloster- und Kirchenländereien und der Ländereien von Privat- und juristischen Personen an die Landkomitees haben der Ackerbauminister und die Landkomitees zu besorgen. Der Ackerbauminister bestimmt den Plan, nach dem die Gouvernements-, Kreis- und Bezirkskomitees (губернские, уездные и участковые) zu arbeiten haben bei der Registrierung aller zu konfiszierender Ländereien, bei Bestimmung des Höchstmaßes von Landbesitz, bei Übernahme der konfiszierten Ländereien, bei deren Exploitation (Nutzung), bei Übergabe an die örtliche Bevölkerung usw.

5) Zur eisefreudigeren Eileitung dieser Aufgabe wird dem Ackerbauminister das Recht freigelassen, bei Bedarf in einzelnen Ortschaften besondere Personen auszu delegieren, die mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet sind und im Namen des transkaukasischen Landtags handeln dürfen.

6) Diese Bevollmächtigten haben das Recht: a) dort Landkomitees zu organisieren, wo solche nach Verlauf von Tagen nach Veröffentlichung dieses Gesetzes noch nicht gebildet sein werden, b) die existierenden Landkomitees aufzulösen, wenn sie nicht ihrer Bestimmung entsprechen, c) neue zu organisieren und d) überhaupt Maßnahmen zu ergreifen zur Erfüllung der ihm auferlegten Aufgaben.

Anmerkung: In den Landkomitees dürfen keine jener Personen beteiligt sein, deren Land der Konfiskation unterliegen (genommen werden soll).

7) Personen, die bei Durchführung des Landgesetzes Widerstand leisten, werden, falls ihre Handlungen an und für sich nicht noch größere Strafen verdienen, je nach der Schwere ihrer Schuld: mit Kerkerhaft auf die Frist von 8 bis 4 Monaten bestraft, oder gehen ihrer besondern bürgerlichen Rechte verlustig und werden sodann in Verbesserungs-Arrestantenabteilungen auf die Frist von 1—4 Jahre

abgegeben, oder gehen aller bürgerlicher Rechte verlustig und werden zu Arrestantenarbeit von 1—4 Jahre verurteilt.

9) Dieses Gesetz tritt vom Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

— In den Landtag wird ein Gesetzesprojekt eingebracht, nach dem alle Personen bis zum Alter von 28 Jahren mobilisiert werden müssen.

— Im Ahalzischer Kreis sind große Reibungen ausgebrochen zwischen den Mohammedanern einerseits und den Armeniern und Grusinern andererseits. Es kam zu förmlichen Schlachten; ganze Dörfer wurden umzingelt, "besiegt" und niedergemacht. Der Meinungsaustausch im Landtag anlässlich dieser Ereignisse verlief unter sehr gepreßter Stimmung. Das Mißtrauen zwischen den Vertretern einzelner Nationen trat stark zu Tage und schwand gewissermaßen erst bei der Schlußrezitation.

Noch schärfer, wenn auch nicht gefährlich für den Völkerfrieden waren die Unruhen im Gowy. Kutais. Sie entbrannten auf sozialer Grundlage und führten so weit, daß der Ortskommissar den ganzen Kreis Leischäumis außerhalb des Gesetzes erklärte: niemand darf in diesem Kreis ein- oder ausfahren.

— Aus Transkaspien, Persien und aus einigen Kreisen Transkaukasiens laufen Nachrichten ein, die von großer Hungersnot berichten.

— Großen Revolutionen folgten in der Geschichte immer große Reaktionen (Rückschritte zum Alten). Deshalb hält man allgemein die Wiederherstellung der Monarchie in Rußland für sehr möglich, besonders nachdem die Zentralmächte Petrograd eingenommen haben sollen. Es tauchen diesbezüglich sehr viele Gerüchte auf, in denen bald Franz Leopold von Bayern, bald der ehemalige Großfürst Michael, bald der ehem. Großf. Boris (der angebliche Thron-Rasputins) als künftige russische Zaren figurieren.

— Bestand des neuen Ministerrabinetts: G. P. Gegerischvili—Ministerpräsident und Kriegsminister, N. B. Kamischvili—Minister des Innern, M. S. Tschchenkel—des Außern, N. S. Chomenik (S.-D.) des Ackerbaus, Kartischvili—der Finanzen, Chanchoiskij—der Justiz usw.

Aus dem deutschen Leben.

Rudolf Schmied, Lehrer, †.

Am 9. März, abends 11 Uhr, entschlief in Mariensfeld sanft Rudolf Schmied, der älteste Lehrer aller deutschen Schulen in Transkaukasien.

Eine kurze Lebensbeschreibung des selig Vollendeten hoffen wir in einer der nächsten Nr. bringen zu können. B.

Kurzer Bericht über die Tätigkeit des Helenendorfer Realgymnasiums im 1. Semester seines Bestehens.

(Schluß.)

Die Schule ist, wenn auch nicht reichhaltig, so doch genügend mit den allernotwendigsten Lehrmitteln versehen. Das Direktorium der Schule hat, was in seiner Macht stand, getan, um alles, was noch in Baku und Erista an Lehrmitteln und Büchern aufzutreiben war, für die Schule zu gewinnen. Das ganze Lehrpersonal, sowie die Mitglieder des Schulkomitees arbeiten fortwährend daran unsere Bücherammlung zu bereichern. Dank der Opferwilligkeit und dem Fleiß der Helenendorfer Bürger können wir heute, außer von einer größeren russischen, auch schon von einer kleinen deutschen Schülerbibliothek sprechen, die ausschließlich aus gespendeten und geliehenen Büchern zusammengestellt ist. Es sind auch verschiedene andere Lehrmittel der Schule zur Verfügung gestellt worden, was wir hier mit der größten Genügnung und dem besten Dank feststellen.

Als Grundlage für den Unterricht diente uns das offiziell bestätigte Programm für Realschulen in Rußland, doch wird bei uns der Unterricht des Deutschen und der Religion vollständig abweichend behandelt. Für diese beiden Fächer sind besondere erweiter-

te Programme ausgearbeitet worden. Was die Nationalisierung der Schule betrifft, so konnte diese in diesem Jahre in keiner Klasse in vollem Umfange durchgeführt werden; hauptsächlich wegen absoluter Unmöglichkeit deutsche Lehrbücher und Lehrmittel zu beschaffen. Wir hoffen aber, vom August 1918 an die unterste Klasse ganz deutsch zu gestalten und auch in den übrigen Klassen einen allmählichen Uebergang zur Nationalisierung anzubahnen. In diesem Jahre mußten wir uns damit begnügen die Anzahl der deutschen Stunden zu vermehren und Deutsch als Unterrichtssprache beim Zeichnen, und Schönschreiben einzuführen. Außerdem wird noch in der IV. Klasse die Geschichte des Mittelalters deutsch unterrichtet. In den übrigen Fächern wird das Deutsche, so weit möglich, als Ergänzungssprache angewandt.

Gearbeitet wird in unserer Realschule mit dem größten Eifer. Als Verweis dafür kann angeführt werden, daß wir außer den Sonntagen und den zehntägigen Weibkräfteserien auch nicht einen schulfreien Tag gehabt haben. Trotzdem war der Schulbesuch der Kinder einfach musterhaft. Es wurden fast keine Stunden veräußert.

Andererseits zeugt das auch für den guten Gesundheitszustand unserer Schulkinder. Von Lehrer- und Schülerstreiken oder anderen derartigen Erscheinungen des gegenwärtigen Schullebens wissen wir in der Helenendorfer Realschule überhaupt nichts.

Die finanzielle Lage des Realgymnasiums. Die Schule wird erhalten durch Schulgelder, Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden bilden einen Fonds zur Erbauung eines eigenen Schulgebäudes. Es sind zu diesem Zwecke schon an 16 000 Rubel beisammen. Die laufenden Ausgaben, wie Lehrergehälter und dergleichen, werden ungefähr durch die Schulgelder gedeckt. Das Schulgeld (200) nebst Mitgliedsbeitrag (300) beträgt jährlich 500 Rubel.*) Hieraus ist schon ersichtlich, welch großartige Geldopfer der Schule gebracht werden und zwar nicht etwa von den reichsten, sondern auch von den wenig begüterten Eltern. Diese Geldmittel sind um so schwerer aufzubringen, als schon seit langem kein Abzug von Wein mehr stattfindet, und somit das Einkommen des Kolonisten gleich Null ist, die Ausgaben dagegen um das Zehn- und Hundertfache gestiegen sind. Und diese schweren Geldopfer werden freudig dargebracht, um nur zu verhüten, daß unsere deutschen Kinder in der weiten russischen Welt zerstreut werden, entfernt von Heimat und deutscher Kultur, um nicht zu erleben, daß die eigenen Kinder Fremdlinge in unseren Kolonien werden.

Mag darum die Kunde von diesem großen Kulturereignis in die fernsten Ecken unserer transkaukasischen deutschen Welt dringen, damit die Helenendorfer Realschule ihren Zweck erfülle und die deutsche Jugend aller transkaukasischen Kolonien in ihren Räumen vereine. Darum müssen alle an's Werk, die Schule muß als allgemeine Sache aller deutschen Kolonien betrachtet werden. Nur dann wird sie gedeihen und tausendfältige Frucht tragen.

Direktor des Realgymnasiums G. Kollat.

Schriftführer: S. v. Drachensels.

Helenendorf. 2. März 1918.

Die Landfrage.

IV.

Könnten diese Verhältnisse andauern?

Natürlich nicht.

Die Bauern erwachten und befreiten in heißen Revolutionskämpfen allmählich sich und ihr Land. (In Deutschland wurden die härtesten Kämpfe zu Luthers Zeiten geführt, in Rußland bei Alexander II.).

Die Person des Bauers wurde frei, sein Land zum Teil auch. Zum Teil blieb es in den Händen seiner Klassenfeinde. In England besitzen heute noch die Lords (die Gutsleute) $\frac{3}{4}$ allen Landes. In Rußland besitzen die Bauern ($\frac{2}{3}$ der Bevölkerung) bloß $\frac{1}{4}$ allen Landes. In Händen der Gutsbesitzer waren 92 Mill. Dessj. Land.

Jetzt wird es wohl verständlich sein, warum in allen Staaten, ganz besonders aber in Rußland die „Landfrage“ besteht. Es ist klar, daß dieser Zustand in der Landwirtschaft niemanden befriedigen

*) Für Auswärtige beträgt der Mitgliedsbeitrag nicht 300, sondern nur 100 Rub. jährlich.

kann, außer jener Bevölkerungsgruppe, die zufälligerweise in den Besitz großer Grundstücke kam und jetzt, ohne zu arbeiten, großen Nutzen aus dieser Lage zieht.

Solange nun der reichste Gutsbesitzer, Nikolaus Romanow, (42 Mill. Dessjatin!) erster Herr im Lande war, konnten die Gutsbesitzer herrschen, obwohl sie im Vergleich zu dem arbeitenden Bauernum nur ein Häuflein darstellten. Jetzt aber, nachdem der Zar gestürzt ist, und das Volk durch Vertreter selbst das Land verwaltet, wird auch die Landfrage so geregelt werden, wie die Mehrheit des Volkes es erfordert. Deshalb sagten wir auch im Anfang, daß die Landfrage dem Stadium ihrer Lösung nahe ist.

Als die Gutsbesitzer politisch herrschten, herrschten sie auch wirtschaftlich; da sie nun politisch zum Fall gekommen sind, kommen sie auch wirtschaftlich zum Fall: eins hält und stürzt das andre — das war zu allen Zeiten und bei allen Völkern. Nebenbei sei bemerkt, wie wichtig es also ist, politisch tätig zu sein. —

Welche Regelung der Landfrage wünscht nun die Mehrheit der Bevölkerung?

Wenn man keinen Begriff hätte von historischem Prozeß, und wenn man somit die Frage nackt, ohne im Zusammenhang mit der politischen Gesamtlage, verstehen wollte, könnte man boshaft antworten: Wer halt übrig Land hat, denkt, er dürfe feins verlieren; wer aber feins hat, denkt, er müsse bekommen. Doch kann diese Antwort hier nicht in Betracht kommen, denn bei der Gesetzgebung kommt nicht die Volkswillkür, sondern der Volkswille in Betracht.

Beim Vorherrschenden der Volkswillkür kommt nur Verlust oder Gewinn einer starken Gruppe im gegebenen Augenblick in Betracht; beim Vorherrschenden des Volkswillens (ohne ihn gibt's keine Gesetzgebung) wird immer die Frage gestellt: bringt unser Vorhaben dem gesamten Lande Nutzen?

Antworten werden natürlich verschiedene gegeben. Beschränken wir von jetzt an unsern Gesichtskreis auf Rußland.

Nach der Bauernbefreiung von 1861 verwickelten sich die mit dem Landbesitz verknüpften Beziehungen. Die Bauern wurden befreit, erhielten gegen Auszahlung jene Landstücke, auf denen sie bis dahin für sich selbst auszuüben berechtigt waren. (Im Revolutionsjahr 1905 wurde jenen Bauern, die noch auszuhaben gehabt hätten, die auf ihrem Lande laufende Schuld geschenkt). Aber weiter sie, die Bauern, noch die Gutsbesitzer blieben bei ihrem Landbesitz: einer kaufte, der andre verkaufte; viele Handelsleute schafften sich Land an, und die Verhältnisse sind deshalb heute nicht mehr derart, daß man wie vor einigen Jahrzehnten alle in der Landfrage interessierten Bürger teilen kann in zwei Kategorien — in solche, die Land besitzen, es aber nicht erarbeitet haben und nicht bearbeiten, und in solche, die kein Land besitzen und auf fremdem Lande arbeiten. Wenn die Verhältnisse so lägen, wäre die Lösung der Landfrage die Arbeit eines Tages.

Was sehen wir jedoch in Wirklichkeit?

Wir sehen, daß keine sicheren Grenzen zu finden sind zwischen Landbesitzern, die ihr Land selbst erarbeitet haben, und Landbesitzern, denen es fremder Schweiß in die Hände getrieben hat.

Hierin liegt eine der Ursachen, die zu verschiedenen Lösungen der Landfrage Veranlassung gibt: Wenn und wie Land nehmen?

Weiter taucht eine zweite Frage auf: Wenn jetzt auch alle Bauern Land bekommen, werden sie's nach Jahren noch besitzen? Oder wird es wieder landlos geben, und wird die „Landfrage“ wieder auftauchen? Diese und einige ähnliche Fragen sind es wiederum, die die Bevölkerung in Gruppen spaltet. Gruppen, die eine Ansicht teilen, schließen sich zusammen, um gemeinsam für ihre Ansicht zu kämpfen, um sie bei der Gesetzgebung geltend zu machen.

Wir nennen solche organisierte Gruppe — Partei. Unter Parteien verstehen wir also organisierte Strömungen des Volkswillens.

Um also zu antworten auf die Frage: welche Landreform wünscht die Bevölkerung dieses oder jenes Staates, müssen wir nicht antworten auf die Frage: wie es der Michel oder der Peter will, sondern auf die Frage: welche Landreform wünscht diese oder jene Partei.

Ein deutscher Sozialist.

Издатель—Центральный Комит. „Кавказск. Союза Россияк. граждан немецкой национальности“

Редактор Л. И. Потерев.